

die Inlandbanken



28.02.2025

Newsletter der Inlandbanken zur Frühjahrsession 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

In der anstehenden Frühjahrsession befasst sich das Parlament mit zahlreichen Themen, die für die Inlandbanken von Bedeutung sind. Die Inlandbanken präsentieren ihre Empfehlungen und Argumente zu:

- **Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK):** Die Ergebnisse der Untersuchungskommission vom 20. Dezember 2024 werden mittels Vorstösse in den beiden Räten behandelt. Die Inlandbanken unterstützen mehrheitlich die Empfehlungen des Bundesrates.
- **Too-Big-To-Fail-Gesetzgebung:** Im Nachgang an die Beratung der PUK-Vorstösse wird sich das Parlament in gemeinsamer Beratung mit den hängigen Vorstössen zur TBTF-Gesetzgebung auseinandersetzen. Die Inlandbanken empfehlen deren Ablehnung.
- **Interchange Fees:** Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat zwei Motionen zur Ablehnung empfohlen, die in den digitalen Zahlungsverkehr eingreifen und die Interchange Fees verbieten wollen. Ein neuer Vorstoss zur Erhöhung der Transparenz der Gebühren wurde von der Kommission eingereicht. Die Inlandbanken unterstützen die Beschlüsse der vorberatenden Kommission.

Gerne verweisen wir auf den nächsten **Netzwerkanlass der Parlamentarischen Gruppe Inlandbanken**. Dieser findet während der Sondersession, am 6. Mai 2025 über Mittag, im Raiffeisen Forum in Bern statt. Reservieren Sie sich das Datum schon heute!

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und eine erfolgreiche Session.

Freundliche Grüsse

Christian Hofer, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Jürg de Spindler, Verband Schweizer Regionalbanken

Michele Vono, Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Motion. PUK. «Ziele der TBTF-Gesetzgebung anpassen»

Beratung im Ständerat ([24.4525](#)) am 10. März 2025 und im Nationalrat ([24.4529](#)) am 18. März 2025

Die Inlandbanken empfehlen die Annahme der Motion - analog dem Bundesrat.

Die Inlandbanken gehen davon aus, dass die Anpassungen primär die internationale Verflechtung der global systemrelevanten Banken betreffen und risikobasiert ausgelegt werden. Es ist wichtig, dass die TBTF-Regulierung den Eigenheiten und Risiken der verschiedenen Geschäftsmodelle Rechnung trägt. Das Risiko für das internationale Finanzsystem, das von den Inlandbanken ausgeht, ist deutlich tiefer.

Motion. PUK. «Erleichterungen von Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften für SIBs beschränken»

Beratung im Ständerat ([24.4526](#)) am 10. März 2025 und im Nationalrat ([24.4530](#)) am 18. März 2025

Die Inlandbanken empfehlen die Ablehnung der Motion - analog dem Bundesrat.

Die Inlandbanken erachten eine ausreichende Kapitalisierung im Krisenfall als wichtig. Es gilt jedoch zu bedenken, dass in einem prinzipienbasierten Regulierungsrahmen nicht jeder Einzelfall geregelt werden kann. Der Bundesrat hat das Anliegen bereits aufgenommen und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) einen Auftrag erteilt. In diesem Sinne beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion. Die Inlandbanken teilen die Haltung des Bundesrates und erachten die Motion als unnötig.

Motion. PUK. «Durchsetzungskraft der FINMA gegenüber SIBs stärken»

Beratung im Ständerat ([24.4527](#)) am 10. März 2025 und im Nationalrat ([24.4531](#)) am 18. März 2025

Die Inlandbanken empfehlen die Ablehnung der Motion.

Laut PUK-Bericht hat die FINMA im Fall CS «nicht in allen Fällen die ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft». Die Inlandbanken sind daher der Meinung, dass die FINMA mit der konsequenten Anwendung der ihr zur Verfügung stehenden Kompetenzen und Instrumente wirkungsvoll ihrer Aufsichtspflicht nachkommen kann und nicht auf die Einführung neuer Instrumente angewiesen ist.

Eine Bussenkompetenz erachten die Inlandbanken als kritisch, da die FINMA über ausreichend Sanktionsinstrumente verfügt (Berufsverbot, Gewinneinziehung, Bewilligungsentzug u.a.). Zudem hat die FINMA die Möglichkeit, Strafanzeige beim EFD zu erstatten, welches über eine Bussenkompetenz verfügt. Die FINMA als Aufsichtsbehörde sollte nicht zugleich Sanktionsinstanz sein. Es würden sich diesbezüglich verfahrenstechnisch schwierige Fragen stellen, da es zu einer Vermischung von Judikative und Exekutive käme. Rechtsstaatliche Prinzipien dürfen nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Motion. PUK. «Kompetenzen der SNB gegenüber SIBs in Bezug auf ELA erweitern»

Beratung im Ständerat ([24.4528](#)) am 10. März 2025 und im Nationalrat ([24.4532](#)) am 18. März 2025

Die Inlandbanken empfehlen die Annahme der Motion - analog dem Bundesrat.

Das Programm der Schweizerischen Nationalbank namens «Emergency Liquidity Assistance» (ELA) versorgt Banken im Krisenfall rasch mit Liquidität. Die Inlandbanken unterstützen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Funktion der SNB als «Lender of Last Resort» überprüft und

weiterentwickelt werden. Eine gesetzliche Regelung zur Übertragung von Sicherheiten würde die administrative Umsetzung deutlich vereinfachen und das Potenzial zur Liquiditätsversorgung verbessern.

Postulat. PUK. «Interessenskonflikte bei der Revision von Banken vermindern»

Beratung im Ständerat ([24.4533](#)) am 10. März 2025 und im Nationalrat ([24.4539](#)) am 18. März 2025

Die Inlandbanken empfehlen die Annahme des Postulats - analog dem Bundesrat.

Aus der Sicht der Inlandbanken hat sich das System der dualen Aufsicht bewährt, und es besteht kein Handlungsbedarf. Jedoch verschliessen sich die Inlandbanken einer Prüfung des heutigen «Usus» nicht. Eine Prüfung muss zwingend den verschiedenen Strukturen und Eigenheiten der SIBs und der jeweiligen Rollen der Prüfgesellschaften Rechnung tragen.

Postulat. PUK. «Falsche Anreize bei Vergütungen und Ausschüttungen der SIBs vermeiden»

Beratung im Ständerat ([24.4535](#)) am 10. März 2025 und im Nationalrat ([24.4541](#)) am 18. März 2025

Die Inlandbanken empfehlen die Annahme des Postulats- analog dem Bundesrat.

Eine Überprüfung von falschen Anreizen im Vergütungssystem wird begrüsst. Die Inlandbanken schlagen vor, massgebende Grundsätze des FINMA-Rundschreibens 2010/1 «[Vergütungssysteme](#)» auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe anzuheben. Dadurch werden die Eingriffsmöglichkeit und Durchsetzungskraft der Aufsicht gestärkt. Eine strikte Begrenzung der Gesamtvergütung im Bankensektor ist nicht zielführend und wird entsprechend abgelehnt.

Postulat. PUK. «Gewährskriterien überprüfen, um Verantwortung der SIBs gegenüber Schweizer Volkswirtschaft und Steuerzahlenden zu stärken»

Beratung im Ständerat ([24.4538](#)) am 10. März 2025 und im Nationalrat ([24.4544](#)) am 18. März 2025

Die Inlandbanken empfehlen die Ablehnung des Postulats - analog dem Bundesrat.

Die Führungsriege jeder Bank und insbesondere jene einer systemrelevanten Bank muss sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Das hat sich in ihrem Handeln widerzuspiegeln. Auch der Bundesrat ist dieser Meinung: In seiner Antwort zum PUK-Bericht verweist er auf die Tatsache, dass die Förderung der Verantwortlichkeit innerhalb der systemrelevanten Banken bereits vorgesehen ist. Aus diesem Grund lehnt er das Postulat ab, es ist nicht nötig. Die Inlandbanken schliessen sich dieser Haltung an.

Motion. Burgherr. «Verantwortung des obersten Kaders bei systemrelevanten Banken erhöhen»

Beratung im Ständerat ([23.3462](#)) am 10. März 2025

Die Inlandbanken empfehlen die Ablehnung der Motion- analog dem Bundesrat.

Die Inlandbanken sind der Meinung, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass die Herkunft oder der Wohnsitz der Mitglieder des Verwaltungsrats eines Unternehmens zu einer besseren Governance oder zu einer tieferen Risikobereitschaft führt; sie teilen hierbei die Meinung des Bundesrats.

Wichtig ist, dass sich neue Anforderungen der «Corporate Governance» strikt am Prinzip der Proportionalität orientieren. Vorschriften müssen der Grösse, der Struktur und dem Risiko der einzelnen Banken Rechnung tragen, und sie haben die Rechtsform des Instituts sowie allfällige gesetzliche Aufträge zu berücksichtigen.

Motion. Stark. «Limitierung der Vergütungen im Bankenwesen»

Beratung im Ständerat ([23.3452](#)) am 10. März 2025

Die Inlandbanken empfehlen die Ablehnung der Motion - analog dem Bundesrat.

Die Inlandbanken unterstützen gezielte Massnahmen für eine angemessene Vergütungspolitik. Die langfristig ausgerichtete und risikobewusste Unternehmensführung steht dabei im Fokus. Variable Lohnbestandteile sind eine gängige und bewährte Vergütungsmethode in zahlreichen Branchen. Eine Limitierung oder ein Verbot variabler Vergütungen wird vom Bundesrat als nicht zielführend eingeschätzt. Die Inlandbanken teilen diese Haltung und lehnen ein Verbot ab. Gerade für Inlandbanken, welche bei der Talentsuche primär auf den inländischen Markt fokussieren und somit in Konkurrenz zu anderen Wirtschaftsbranchen stehen, hätte eine solche Verschärfung einschneidende Konsequenzen.

Motion Maître und de Quattro. «Interchange Fees für Zahlungen mit Debitkarten verbieten».

Kommissionsmotion WAK-S. «KMU entlasten: Klartext bei Gebühren für bargeldlose Zahlungsmittel»

Gemeinsame Beratung im Ständerat ([22.3976](#) / [22.3977](#) / [25.3020](#)) am 18. März 2025

Die Inlandbanken unterstützen die Motion der vorberatenden Kommission (WAK-S); Sie empfehlen hingegen die Ablehnung der beiden Motionen Maître und de Quattro. Die letztgenannten Motionen zielen auf die falsche Gebühr ab: Die Interchange Fee wird vom Zahlungsdienstleister und nicht vom Händler bezahlt. Es handelt sich hierbei um eine Transfergebühr zwischen Infrastrukturanbietern. Ein Verbot der Interchange Fee entlastet das Gewerbe nicht, da die Abschaffung der Interchange Fee für Händler zu keiner analogen Senkung der Gebühren führen wird, die sie an den Zahlungsdienstleister entrichten.

Die Interchange Fee ist als einzige Gebühr im Kartenzahlungsverkehr bereits reguliert. Im Gegensatz hierzu ist die fast zehnmal höhere Händlergebühr/ Zahlungsdienstleistersmarge aber unreguliert und bliebe bei einem Verbot unangetastet bzw. dürfte eher noch weiter steigen. So hat das Gewerbe von den Reduktionen der Interchange Fee im letzten Jahr sowie im August 2024 nichts gespürt. Der marktdominante Zahlungsdienstleister zog es vor, seine Marge zu erhöhen, statt das Gewerbe zu entlasten.

Die Transfergebühr bildet einen integralen Teil des Zahlungssystems und ist für deren Funktionieren essenziell, da sie einen Teil der überproportional anfallenden Systemkosten der Kartenherausgeber deckt. Zudem stellt ein Verbot einen willkürlichen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar. Aus diesem Grund empfehlen die Inlandbanken die Annahme der Kommissionsmotion der WAK-S.

Netzwerkanlass der Inlandbanken mit SNB-Präsident Dr. Martin Schlegel

Dienstag, 6. Mai 2025, 13.15 Uhr im Raiffeisen Forum in Bern

Die Parlamentarische Gruppe Inlandbanken (PGI) organisiert am Dienstag der Sondersession einen Netzwerkanlass im Raiffeisen Forum in Bern. Als Gastreferent wird der Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, Dr. Martin Schlegel, anwesend sein.

Reservieren Sie sich schon heute das Datum vom **Dienstag, 6. Mai 2025 um 13.15 Uhr**. Die persönliche Einladung inkl. Detailprogramm erhalten Sie Ende März. Gerne nimmt die Koordinatorin Inlandbanken, Frau Simone Ryan, auf Wunsch schon heute Ihre Anmeldung entgegen: info@inlandbanken.ch oder Telefonnummer 061 206 66 26.

Wir freuen uns auf Ihr Dabeisein.